

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 26.09.2018

Beschlussvorlage		Nr. SG/179/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde			
Samtgemeindeausschuss			
Samtgemeinderat			

TOP: Benutzungsordnung für die nicht schulischen Turnhallen der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Benutzungsordnung für die nicht schulischen Turnhallen der Samtgemeinde Zeven, der Stadt Zeven und der Mitgliedsgemeinden

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die geltenden Benutzungsordnungen für die nicht schulischen Turnhallen stammen zum Teil aus den 70er-Jahren. Diese sollten angepasst und vereinheitlicht werden.

Vereinsvorsitzende wurden im Vorwege zu einem Entwurf der Benutzungsordnung befragt. Deren Anpassungen und Änderungsvorschläge wurden insgesamt berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die vorliegende Benutzungsordnung für die nicht schulischen Turnhallen der Samtgemeinde Zeven, der Stadt Zeven und der Mitgliedsgemeinden. Die bisherigen Benutzungsordnungen werden in diesem Zuge aufgehoben.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	
		24			